

# Nutzungsreglement Leihlager

Leihlager im co-labor im Eisenwerk, Frauenfeld

Version gültig ab 26.03.2022

## Geltungsbereich

Die hier definierten Bestimmungen sind gültig bei Benutzung des Leihlagers des co-labor im Eisenwerk Frauenfeld. Die Bestimmungen können jederzeit geändert werden. Änderungen bzw. neue Versionen dieser Bestimmungen müssen von der Nutzer:innen-Versammlung freigegeben werden. Die Nutzer:innen müssen über Änderungen informiert werden.

## Wer darf Gegenstände ausleihen?

Ausschliesslich Nutzer:innen des co-labors sind berechtigt, Gegenstände aus dem Leihlager auszuleihen.

Personen, die nicht Nutzer:in sind, sind nicht berechtigt, Gegenstände auszuleihen.

## Was kann ausgeliehen werden?

Es können nur Gegenstände ausgeliehen werden, welche im Online-Katalog (<https://leihlager-eisenwerk.myturn.com>) verfügbar sind, und welche im co-labor am entsprechenden Lagerplatz vorzufinden sind. Insbesondere ist es nicht möglich, Gegenstände aus anderen Nutzungsbereichen (z.B. der Holzwerkstatt) auszuleihen.







## Wie finde ich Gegenstände in den Gestellen?

Bei der Check-out Station gibt es ein Info-Plakat über das Leihlager. Darauf ist beschrieben, wo sich welcher Lagerort befindet, dieser ist für jeden Gegenstand im Online-Katalog ersichtlich.

## Wie leihe ich Gegenstände aus?

Im Online-Katalog ist ersichtlich, welche Gegenstände frei verfügbar sind, und welche reserviert bzw. schon ausgeliehen sind. Frei verfügbare Gegenstände können online reserviert werden und danach im co-labor abgeholt werden.

## **Abholung (vor Ort im co-labor):**

1. Gegenstand im Leihlager-Gestell suchen.  
 Falls ein Gegenstand nicht klar mit einer EW-Nummer (z.B. auf QR-Code ersichtlich) markiert ist, darf er nicht ausgeliehen werden (weil er dann sehr wahrscheinlich nicht zum Leihlager gehört).
2. Gegenstand überprüfen:
  - a. Auf Vollständigkeit prüfen (siehe Inhaltsliste).  
Falls nicht alles vorhanden ist:
    - i.  Eine Email an [leihlager@eisenwerk.ch](mailto:leihlager@eisenwerk.ch) schreiben mit einer kurzen Beschreibung, was fehlt (möglichst sofort).
    - ii.  Der Gegenstand kann trotzdem ausgeliehen werden, aber nur, falls sich der:die Nutzer:in sicher ist, dass das fehlende Teil die Sicherheit nicht gefährdet.
  - b. Zustand prüfen (ist etwas offensichtlich defekt)  
Falls etwas defekt ist:
    - i.  Defekte Gegenstände dürfen nicht ausgeliehen werden!
    - ii.  Email an [leihlager@eisenwerk.ch](mailto:leihlager@eisenwerk.ch) schreiben mit einer kurzen Beschreibung, was defekt ist (möglichst sofort).
    - iii.  Gegenstand mit Zettel als "defekt" markieren und am Platz für "defekte Leihlager Gegenstände" deponieren
3. Den Gegenstand selbstständig an der Check-out Station (Computer im co-labor) austragen:
  - a. Sich mit Benutzername und Passwort anmelden.
  - b. QR-code der auszuleihenden Gegenstände scannen  
(alternativ: die EW-Nummer mit der Tastatur eingeben)
  - c. Check-out bestätigen
  - d. Sich wieder abmelden  
(man wird nach 5min auch automatisch abgemeldet)

## **Gebrauch (zu Hause):**

1. Vor Gebrauch muss die Betriebsanleitung gelesen werden, **insbesondere allfällige Sicherheitshinweise**.  
Die Betriebsanleitung liegt vielen Geräten in Papierform bei, ist aber auch im Online-Katalog hinterlegt.

## **Rückgabe (vor Ort im co-labor):**

1. Gegenstand prüfen (wie bei Check-Out), auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit:

✉ Falls etwas nicht in Ordnung ist, ein Email an [leihlager@eisenwerk.ch](mailto:leihlager@eisenwerk.ch) schreiben (möglichst sofort).

2. Den Gegenstand selbstständig im Online-Katalog wieder eintragen (check-in).
3. Den Gegenstand am richtigen Ort wieder einlagern.

### **Wie lange können Gegenstände ausgeliehen werden?**

Die Dauer der Leihe beträgt grundsätzlich eine Woche (die Dauer wird vom Online-Katalog beschränkt).

Falls die Gegenstände nicht schon von jemand anderem reserviert sind, kann man die Ausleihe online selbstständig bis zu 2 Mal um je eine weitere Woche verlängern.

### **Was geschieht bei verspäteter Rückgabe?**

Eine verspätete Rückgabe kostet 5 CHF pro Tag und pro verspäteten Gegenstand nach dem Fälligkeitsdatum. Das Geld wird von den Nutzer:innen selbstständig in das "Kässeli" vom Leihlager gelegt bzw. per TWINT überwiesen.

### **Wie viele Gegenstände kann ich gleichzeitig ausleihen?**

Grundsätzlich können vier Gegenstände gleichzeitig ausgeliehen werden. Ausnahmsweise können auch mehr Gegenstände ausgeliehen werden; in diesem speziellen Fall schreiben die Nutzer:innen selbstständig eine Mail an [leihlager@eisenwerk.ch](mailto:leihlager@eisenwerk.ch), um mitzuteilen, dass ausnahmsweise mehr Gegenstände ausgeliehen werden.

### **Wie lange ist eine Reservation gültig?**

Gegenstände können mehrere Tage im Voraus reserviert werden. Reservierte Gegenstände sollten am Tag des Reservations-Beginns im Leihlager abgeholt werden. Wird der Gegenstand dann nicht abgeholt, kann die Reservation von einem Leihlager-Administrator oder automatisch vom Online-Katalog storniert werden.

### **Wer darf die geliehenen Gegenstände verwenden?**

Der:die Nutzer:in, welche einen Gegenstand ausleiht, trägt die Verantwortung und darf den Gegenstand nicht an Dritte weitergeben.

## **Zu welchem Zweck darf ich die geliehenen Gegenstände verwenden?**

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum privaten Gebrauch verwendet werden. Der Gegenstand darf nur gemäss seiner Zweckbestimmung verwendet werden. Verwendung zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

Die Nutzer:innen sind verpflichtet, den Zustand der ausgeliehenen Gegenstände zu überprüfen, bevor sie verwendet werden (siehe auch Kapitel "Wie leihe ich Gegenstände aus"). Hat der Gegenstand einen Defekt, darf der Gegenstand nicht verwendet werden. Der Defekt muss noch am selben Tag dem Leihlager gemeldet werden (z.B per Email).

## **Was passiert, wenn ein Gegenstand beschädigt wird oder verloren geht?**

Ab und zu werden Gegenstände beschädigt oder gehen verloren – das ist ganz normal. Die Nutzer:innen sind in diesem Fall gebeten, das Leihlager möglichst schnell zu informieren und den Gegenstand zurück zu bringen.

Das Leihlager wird den Gegenstand dann reparieren oder ersetzen. Die dabei entstandenen Kosten werden der Nutzer:in in Rechnung gestellt – und zwar maximal bis zu den im Online-Katalog ersichtlichen Wiederbeschaffungskosten.

## **Wer haftet im Schadenfall?**

Die ausgeliehenen Gegenstände werden von den Nutzer:innen auf eigene Gefahr hin verwendet. Sie sind verpflichtet, sich vor Gebrauch über die richtige Bedienung und Handhabung der Gegenstände zu informieren. Sie tragen damit die alleinige und volle Verantwortung für die Gegenstände und deren Gebrauch sowie für allfällige Folgen. Eine Haftung des Leihlagers ist damit ausgeschlossen.

Das Leihlager ist Teil des co-labors. Damit gelten für das Leihlager alle im Nutzungsreglement des co-labors definierten Pflichten der Nutzer:innen, insbesondere auch Punkt 4h bezüglich Haftpflicht.